

**VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND
VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ
– VVR –**

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 2/17 vom 01.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem zweiten Rundschreiben des Jahres informiere ich Sie wieder über bevorstehende Veranstaltungen und weitere Aktivitäten unserer Vereinigung; dabei steht die nächste Mitgliederversammlung im Mittelpunkt.

1. Wie Ihnen bereits im ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt, findet die diesjährige **Mitgliederversammlung der VVR** am **19. Oktober 2017** im Ratssaal der Stadt **Worms** statt. Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Wie ebenfalls bereits angekündigt, greifen wir im **Vormittagsprogramm** der Mitgliederversammlung in diesem Jahr wieder einmal ein Thema von allgemeiner, fachübergreifender Bedeutung auf: Die "**Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz**". Die hohe Aktualität dieses Themas wird Ihnen allen aufgrund der intensiven Berichterstattung in den rheinland-pfälzischen Medien hierzu – gerade in den letzten Wochen und Monaten – sicher bekannt sein. Ich verweise nur auf den kürzlich veröffentlichten "Kommunalen Finanzreport" der Bertelsmann-Stiftung, demzufolge die rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung aufweisen und mehrere rheinland-pfälzische Städte zu den bundesweit höchst verschuldeten Kommunen – gemessen an den aufgenommenen Kassenkrediten – zählen. Auch wenn Fragen der Finanzausstattung der Kommunen unsere Gerichtsbarkeit nur gelegentlich unmittelbar – namentlich bei Rechtsstreitigkeiten um den kommunalen Finanzausgleich – beschäftigen, so schwebt die vielfach dramatische Finanzsituation der Gemeinden, Städte und Landkreise unseres Landes doch in vielen Verfahren mit kommunaler Beteiligung gleichsam im Hintergrund. Vom Programmablauf her haben wir eine Kombination aus einführendem Vortrag, Podiumsdiskussion und allgemeiner Frage- und Diskussionsrunde gewählt: Zunächst wird **Prof. Dr. Martin Junkernheinrich**, Inhaber des Lehrstuhls für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der Technischen Universität Kaiserslautern und ausgewiesener, vielfach als Gutachter tätiger Experte für unser Thema, uns in einem **Grundlagenreferat** in die Problematik einführen, eine empirische Bestandsaufnahme der aktuellen Situation vornehmen und auch Lösungsoptionen aufzeigen. Im Anschluss an das Referat soll das Thema in einer **Podiumsdiskussion** vertieft und aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden.

Nach den bisher vorliegenden Rückmeldungen wird das Podium sehr kompetent besetzt sein; ich verwies dazu auf die Angaben in der beiliegenden Einladung. Die Podiumsdiskussion soll schließlich in eine **allgemeine Frage- und Diskussionsrunde** übergehen, in der für unsere Mitglieder und Ehrengäste Gelegenheit zu Fragen an das "Podium" oder zu eigenen Meinungsäußerungen zum Thema bestehen wird.

In der anschließenden Mittagspause ab ca. 12.30 Uhr wollen wir etwas für die "italienischen Momente im Leben" tun und haben im "Ristorante Ambiente", das sich in einer geringen, fußläufig gut zu bewältigenden Entfernung zur Tagungsstätte befindet, ausreichend Plätze reserviert. Für die – hoffentlich zahlreichen – Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen besteht die Möglichkeit, vorab ein Mittagsgeschicht (auf Wunsch auch mit Vorspeise und/oder Dessert) aus einer speziellen Mittagskarte auszuwählen, die der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Mittagessen werden wir die **Mitgliederversammlung** im Ratssaal des Wormser Rathauses mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortsetzen. Hier wird hoffentlich Gelegenheit bestehen, zahlreiche Neumitglieder der VVR – vor allem, aber nicht nur am Standort Trier – kennenzulernen. Darüber hinaus wollen wir – eine Diskussion in der letztjährigen Mitgliederversammlung in Koblenz aufgreifend – Ihnen einen Vorschlag für eine klarstellende Neufassung der Regelung in § 10 Abs. 1 der Satzung über die Ersatzmitglieder im Vorstand zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten; der Regelungsvorschlag des Vorstands (mit Begründung) ist der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage beigefügt. Wie ebenfalls bereits im letzten Jahr anklang, steht ein Wechsel im Amt des Kassenwarts an: Alexander Wolff wird aufgrund seines bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand nach über 25-jähriger Tätigkeit im Dienste der VVR das Amt des Kassenwarts sowie als Vorstandsmitglied in Kürze niederlegen und die "Amtsgeschäfte" des Kassenwarts an RVG Dr. Alexander Eichhorn übergeben, der im letzten Jahr bereits zum Ersatzmitglied im Vorstand und für das Amt des Kassenwarts gewählt wurde. Diesen geradezu "historischen" Amtswechsel wollen wir in gebührender Form begehen. Die derzeitige Lage unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie sie sich in den kürzlich bekanntgewordenen aktuellen PEBB§Y-Zahlen widerspiegelt (dazu noch unter 2.), gibt darüber hinaus Anlass, in die vorgeschlagene Tagesordnung wieder eine allgemeine "Aussprache zur aktuellen Situation in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit" aufzunehmen; hier wollen wir die Gelegenheit zur wechselseitigen Information und natürlich auch zum gerichtsübergreifenden Meinungs- und Gedankenaustausch bieten.

Für das anschließende **Rahmenprogramm** können wir Ihnen in der Stadt Worms mit ihrer reichen, rund zweitausendjährigen Geschichte zwei besondere Themenstadtführungen anbieten, zwischen denen Sie auswählen können: Zum einen "Jüdisches Worms – Warmaisa" (u. a. mit Besuch des "Heiligen Sand", des ältesten jüdischen Friedhofs in Europa), zum anderen – auch aus Anlass des 500. Reformationsjubiläums in diesem Jahr – "1521 – Luther in Worms": Hier wird der geschichtsträchtige Aufenthalt Martin Luthers in Worms aus Anlass des dortigen Reichstags im Jahre 1521 den Hintergrund bilden. Zum Abschluss der Mitgliederversammlung ist wie üblich ein gemütliches Beisammensein mit

gemeinsamem Abendessen vorgesehen, und zwar in der "Wein- und Bier-schänke" in Worms.

Für die Anreise aus Mainz und Neustadt nach Worms werden Fahrgemeinschaften zusammengestellt; für die Anreise aus Koblenz und Trier werden Busse zur Verfügung stehen.

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung. Für die umsichtige Vorbereitung möchte ich schon jetzt meinem Stellvertreter, Herrn RVG Michael Ermlich, und den ihn unterstützenden Mainzer Kolleginnen und Kollegen besonders danken.

2. Anfang August sind die **Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung 2017 der Fachgerichte nach PEBB§Y-Fach** aufgrund der Geschäftszahlen des Jahres 2016 bekanntgegeben worden. Danach wies die rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Stichtag 1. April 2017 insgesamt (Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgericht) im richterlichen Dienst nur noch einen **PEBB§Y-Deckungsgrad von 61 %** auf, was bedeutet, dass in unserer Gerichtsbarkeit rechnerisch landesweit eine personelle Unterdeckung im Umfang von 45,74 Stellenanteilen besteht! Dies ist wesentlich auf den massiven Anstieg der Eingangszahlen in asylverfahrensrechtlichen Streitigkeiten am VG Trier zurückzuführen, das infolgedessen zum Stichtag nur noch über einen PEBB§Y-Deckungsgrad von 35 % verfügte. Aber auch das Oberverwaltungsgericht wies zum Stichtag nur einen Deckungsgrad von 74 %, also eine deutliche personelle Unterdeckung auf. Personelle Überkapazitäten sind indessen auch an den anderen drei Verwaltungsgerichtsstandorten keineswegs vorhanden: Das VG Koblenz und das VG Mainz lagen mit Deckungsgraden von jeweils 97 % noch unter der 100-%-Marke, das VG Neustadt an der Weinstraße mit 109 % nur geringfügig darüber (bzw. unter dem bei kleineren Einheiten an sich anzustrebenden Deckungsgrad von 110 %). Ähnlich sind die PEBB§Y-Deckungsgrade auch im nichtrichterlichen Dienst. Danach sind wir erstmals seit vielen Jahren wieder in der Position, dringend um Personalverstärkung nachsuchen zu müssen, um die Arbeitsfähigkeit unserer Gerichtsstandorte (vor allem des VG Trier) sicherstellen zu können. Vor wenigen Tagen hat das Justizministerium kurzfristig weitere zehn Richterstellen sowie vier zusätzliche Stellen im nichtrichterlichen Dienst für das VG Trier zugesagt. Allerdings konnten bis jetzt auch noch nicht alle der zu Jahresbeginn im Haushalt für diesen Standort zusätzlich bewilligten 12 Richterstellen besetzt werden. Eine Personalaufstockung am OVG ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Hier wie an den anderen VG-Standorten gilt allerdings weiterhin die Zusage des Ministeriums, durch Pensionierung oder aus anderen Gründen längerfristig frei werdende Stellen ausnahmslos und zeitnah wiederzubesetzen. Die VVR wird die weitere Entwicklung genau verfolgen und sich bei Bedarf gegenüber den Verantwortlichen sowie ggf. auch in der Öffentlichkeit zu Wort melden.
3. Im Juni 2017 hat die CDU-Landtagsfraktion einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes** in den Landtag eingebracht, mit dem die **Möglichkeit des freiwilligen Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand auf**

Antrag auch für Richterinnen und Richter geschaffen werden soll (**Landtags-Drucksache 17/3279**). Nach der darin vorgeschlagenen Änderung von § 4 Abs. 2 LRiG wird der Eintritt in den Ruhestand wegen des Erreichens der Altersgrenze auf Antrag, der spätestens sechs Monate vor dem Eintritt in den Ruhestand zu stellen ist, um eine bestimmte Frist hinausgeschoben, die jeweils ein Jahr und insgesamt zwei Jahre nicht überschreiten darf, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Dieser Gesetzgebungsvorschlag entspricht einem grundsätzlichen Anliegen der VVR, für das wir uns im Rahmen unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuregelung der Regelaltersgrenze – vergeblich – eingesetzt hatten; ferner orientiert er sich an Regelungen, wie sie in einigen anderen Bundesländern bereits bestehen (z.B. in Baden-Württemberg). Allerdings ist derzeit noch nicht ersichtlich, dass der Gesetzentwurf im Landtag eine Mehrheit finden wird. Immerhin hat der Rechtsausschuss des Landtags jetzt beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein **Anhörungsverfahren** durchzuführen: Die Anhörung wird am 14. September 2017 um 10 Uhr in Mainz stattfinden. Die CDU-Landtagsfraktion hat bei mir angefragt, ob sie – neben dem Landesvorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Herrn DirAG Edinger – auch einen Vertreter der VVR als Sachverständigen für die Anhörung benennen darf. Der VVR-Vorstand hat in seiner Vorstandsitzung am 24. August 2017 beschlossen, dieses Angebot anzunehmen. Ich habe mich inzwischen bereit erklärt, den Termin am 14. September selbst wahrzunehmen. Über den Verlauf der Anhörung und das weitere "Schicksal" des Gesetzentwurfs werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

4. Am 26. Juli 2017 verstarb nach längerer, schwerer Krankheit der frühere Richter am Oberverwaltungsgericht, unser Kollege Hermann-Josef Möller, im 70. Lebensjahr. Herr Möller war bis zuletzt Mitglied der VVR und hat noch bis in das Frühjahr 2017 hinein regelmäßig an Veranstaltungen der VVR sowie des Richterrates des OVG und des VG Trier, seines "Ursprungsgerichts", teilgenommen. Wir alle, auch ich persönlich, haben seine freundliche, lebensbejahende Art geschätzt und seinen anhaltenden Lebensmut – auch in Zeiten fortschreitender gesundheitlicher Probleme – bewundert. Die VVR trauert um Herrn Möller und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bis zum Wiedersehen – spätestens anlässlich unserer Mitgliederversammlung – verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler